

# BÜRGERINITIATIVE

## NOTHILFE BURBACH

*Thalhausen*

**Protokoll: 05.06.2013**

**Anwesende:**

Herr Professor Georg Wieber	SGD Nord
Herr Hans Carstensen	SGD Nord
Jutta Döring	BI Nothilfe Burbach Thalhausen
Friedhelm Kurz	BI Nothilfe Burbach Thalhausen
Jürgen Heinze	BI Nothilfe Burbach Thalhausen

Anlass für die Besprechung war die Bitte der BI um weitergehende Informationen über den Sachstand der Schadensfeststellung und den sich daraus ergebenden Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden.

Wichtig für die BI sind auch Informationen darüber, was seitens der SGD Nord veranlasst wurde und noch wird, um zu verhindern, dass gleiche oder andere Unfälle in der Biogas-Anlage auftreten können.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch die Vorsitzende Jutta Döring wurden die Vertreter der SGD Nord um ihre Zustimmung gebeten, dass Inhalt und Ergebnisse der Besprechung in der Home Page der BI veröffentlicht werden dürfen.

Die Zustimmung hierzu wurde mit der Bitte um vorherige Abstimmung mit der SGD Nord gegeben.

Anschließend gab Herr Carstensen einen Lagebericht (Status Quo) zu den Maßnahmen, die zur Schadensbehebung an den Fahrsilos getroffen wurden und noch werden.

Es wurde noch einmal dargelegt, dass der Betreiber zugegeben hat, dass die Verunreinigung des Burbaches aufgrund der Mängel an den Fahrsilos entstanden ist.

Die SGD Nord hat angeordnet, dass eine Neubelegung der Silos erst erfolgen kann, wenn die Dichtigkeit hergestellt und nachgewiesen ist. Hierzu wird zunächst ein durch den Betreiber beauftragtes Ing. Büro die Schäden ermitteln, erst auf dieser Grundlage kann ein Konzept erstellt werden, welches die Wiederherstellung der Silos beschreibt.

Eine erneute Baugenehmigung ist für die Sanierung des Fahrsilos nicht notwendig, allerdings bedarf das Konzept wie auch die Baufreigabe der Zustimmung durch die SGD Nord. Soweit bereits vor der Genehmigung des Konzeptes Abrissarbeiten vorgenommen werden, sind diese durch einen Gutachter zu begleiten und dokumentieren.

Auf die Frage nach der Untersuchung der gestörten Geologie wurde von der SGD Nord erklärt, dass sie mit zwei geophysikalischen Instituten Kontakt aufnimmt, um in dieser Frage neue Erkenntnisse zu erzielen.

Zurzeit werden Rammsondierungen abgeteuft um Boden- und Bodenluftproben zu entnehmen.

Auf die Frage ob aufgrund der erkannten und auch noch zu prüfenden Bodenbeschaffenheit noch Teile der versickerten Silagesäfte im Untergrund sein könnten und demzufolge auch noch austreten können, wurde erklärt, dass die Kreisverwaltung Neuwied den Betreiber aufgefordert hat, weitere Bohrungen mit Ausbau zu Grundwassermessstellen vorzunehmen.

Eine Zusage des Betreibers zur Durchführung der Arbeiten sei bisher nicht erfolgt.

Die Probebohrungen werden hauptsächlich zur Feststellung von eventuell noch im Untergrund vorhandenen Silagesäften im Untergrund durchgeführt.

Eine Probebohrung im Erdfallbereich kann ggf. auch Hinweise zur Tragfähigkeit des Baugrundes der Anlage geben. Diese ist ebenfalls von der Kreisverwaltung gefordert.

Die staatliche Gewerbeaufsicht bei der SGD ist für die Überwachung der Biogas-Anlage hinsichtlich der Arbeitssicherheit, Geruch, Lärm zuständig.

Bei verspäteter Wiederherstellung des Fahrsilos ist das für die Biogasanlage Anhausen angebaute Grüngut anderweitig unterzubringen. Mit Blick auf die besondere Empfindlichkeit des Burbaches hat der Landkreis als untere Wasserbehörde bereit die Landwirte darauf hingewiesen, dass Flächen im Einzugsbereich dieses Burbaches wie auch die Einzugsgebiete der Wassergewinnungsanlagen grundsätzlich ungeeignet für die Anlage von Feldsilagen sind.

Die SGD Nord führt auch weiterhin ein Gewässermonitoring durch. Sie wird stichprobenartig die chemische Gewässerqualität prüfen. Mit dem LUWG haben bereits Gespräch bezüglich der weiteren Erfassung der biologischen Gewässergüte stattgefunden.

Die Analysen werden der BI auf Anfrage zur Verfügung gestellt..

Nachfolgen Fragen wurden von den Vertretern der BI an die SGD Nord gestellt und Von diesen beantwortet:

1. Warum baut man kein Dach über die Silos?

Weil es unzweckmäßig wäre:

Beim Silieren kommt es darauf an, die Silage luftdicht einzupacken. Dieser luftdichte Einschluß kann mit einem festen Dach nicht erreicht werden. Der Silagesickersaft stammt aus dem Siliergut, dessen Eindringen in den Untergrund vom Dach aus nicht zu kontrollieren ist.

Der Zutritt von Regenwasser in den Silostapel soll und kann auch meist – wenn auch manchmal nur mit besonderer Sorgfalt und Mühe – mit der für den luftdichten Einschluß notwendigen Folie erreicht werden.

2. Wie sehen die angekündigten Sanierungspläne aus?

Hierzu wird auf die Ausführungen zur Schadensfeststellung und zum Sanierungskonzept verwiesen.

3. Wurden Fehler bei der Abdichtung der Silos gemacht?

Offensichtlich ja.

4. Wurden die Silos höher beladen als ursprünglich berechnet?

Das Fahrsilo in Anhausen wurde höher befüllt, als wie die üblicherweise bei landwirtschaftlichen Fahrsilos gängige Praxis ist. Wieweit die Art der Bauausführung den hieraus resultierenden Belastungen genügt, ist Gegenstand der noch ausstehenden Schadensermittlung.

5. Wie kann verhindert werden oder wird verhindert, dass es nicht mehr zu einer Havarie kommen kann?

Hierzu wird wieder auf die Ausführungen zur Schadensfeststellung und zum Sanierungskonzept verwiesen.

6. Warum greifen die Nebenbestimmungen (3.5.1 und 6.1) aus dem immisionsrechtlichen Genehmigungsverfahren nicht?

**3.5.1 Die Dichtheit der Anlagen und die Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen ist ständig zu überwachen. Festgestellte Mängel sind umgehend beheben zu lassen.**

**6.1 In Schadensfällen und bei Betriebsstörungen hat der Betreiber die betreffende Anlage unverzüglich außer Betrieb zu nehmen und flüssigkeitsgefüllte Anlagenteile zu entleeren, wenn eine Gefährdung oder Schädigung der Gewässer und des Bodens sowie das Abfließen in Abwasseranlagen (Kanalisation oder Kläranlagen) nicht auf andere Weise verhindert oder unterbunden werden kann.**

**Austretende wassergefährdende Stoffe müssen ordnungsgemäß aufgenommen und entsorgt werden und dürfen nicht in die Kanalisation gelangen.**

Ganz genau gelesen betreffen diese Nebenbestimmungen die Teile der Biogasanlage, welche formal der VAWS unterliegen, wie z. B. die Lagerung von Motoröl.

Gefragt ist hier aber, warum die Anlage weiterbetrieben wurde, obwohl die Burbachquelle unstreitig verunreinigt war.

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Schadens sind Behörde und Betreiber den zunächst naheliegend erscheinenden Ursachen nachgegangen und haben umfangreiche Untersuchungen und Baumaßnahme veranlaßt in der Erwartung, damit das Problem gelöst zu haben. Insbesondere wurde die Rigole zur Versickerung von Regenwasser außer Betrieb genommen.

In der Folgezeit wurden weitere Maßnahmen ergriffen, um einen weiteren Sickesaftaustritt zu unterbinden, die Abdeckung des Silos wurde vorübergehend instandgesetzt, und die Bodeneinläufe in der Siloplatte wurden freigeräumt, um einen

planmäßigen und schnellen Abfluß auch des verunreinigten Regenwassers bei weiterhin gefülltem Silo zu ermöglichen.

7. Was ist mit der Anordnung der SGD Nord vom 29.12.2012 (Abdeckung der Silos) ?

Die nun freigelegten Bodeneinläufe lassen Sickersaft und verunreinigtes Regenwasser schnell abfließen und Reduzieren damit die Durchsickerung undichter Fugen soweit dass die Unzulänglichkeiten der Abdeckung tolerierbar sind.

Den Wunsch, die BI über die weiteren Maßnahmen fortlaufend zu informieren, auch über die Freigabe des Sanierungskonzeptes, wollen die Vertreter des SGD gern erfüllen.